

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
20.06.2018, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Sellnrod.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Sommer

Beigeordnete

Herr Helmut Beckel
Herr Jürgen Helmut Kornmann
Herr Helmut Reitz
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Diethelm Tröller
Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Frau Pia Bachmann
Herr Dennis Bär
Herr Ulf Immo Bovensmann
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Dirk Decher
Frau Petra Grün
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Peter Horst
Herr Jörg Irzinger
Herr Norbert Kratz
Herr Siegfried Lang
Herr Dirk Neumann
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Thomas Röhrich
Frau Hannelore Rühl
Herr Peter Schäfer
Herr Klaus Schmidt
Frau Katharina Schwarz
Herr Marco Semmler
Herr Bernd Stock
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Ottmar Traum
Herr Albert Tröller
Herr Marco Weber
Frau Katrin Weicker

Herr Steffen Wick
Herr Wilhelm Wild (bis 19.15 Uhr zu TOP 3)
Herr Günter Zeuner

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Johannes Georg Gückel

Gemeindevertretung

Herr Karl Peter Merz
Herr Klaus Reichel

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter, den Gemeindevorstand, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin sowie die Presse und die Zuhörer.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Eingangs informierte Bürgermeister Sommer, in Bezug auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2018 zu Punkt 6 (Anfragen und Mitteilungen), dass er in Bezug auf die Anfrage des Gemeindevertreters Zeuner zum geplanten Bauleitplanverfahren „Alte Molkerei“, durch die Fa. Hape, noch eine ergänzende Mitteilung zu machen habe. Er berichtete, dass das Verfahren nunmehr genehmigt und man bereits „einen Schritt“ weiter sei und mittlerweile mit den Vertragsvorbereitungen für die Fa. Hape begonnen habe. Der Erschließungsvertrag liege der Fa. Hape bereits seit längerer Zeit vor.

Anschließend verlas bzw. präsentierte der Bürgermeister den Bericht des Gemeindevorstandes „Neues aus der Verwaltung“. Der Bericht ist Bestandteil des Originalprotokolls.

3. Wahl der Schöffen für die Legislaturperiode 2019-2023, Aufstellung der Vorschlagsliste
Vorlage: V/672

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen erforderlichen Vorschlagslisten von den Gemeinden aufzustellen.

Der Präsident des Landgerichts Gießen hat die Zahlen der Personen, die von den Kommunen des Landgerichtsbezirks in die Vorschlagslisten für Schöffen aufzunehmen sind, festgesetzt.

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Mücke sind **8 Personen** aufzunehmen. Diese Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist verbindlich und kann von den Gemeinden nicht verändert werden (§ 36 Abs. 4, S. 2 GVG).

Neben den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich aus den Reihen der Fraktionen beworben haben, wurden noch 5 weitere Bewerbungen bei der Gemeinde Mücke eingereicht. Somit umfasst die Bewerberliste 13 Personen. Diese sind in der Anlage aufgelistet.

Um dem Amtsgericht die entsprechende Vorschlagsliste zusenden zu können, muss die Gemeindevertretung durch Wahl (§ 63 Abs.1 Staz 2 GVG: „Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich“) acht Bewerberinnen und Bewerber benennen, welche in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen. Diese wird nach öffentlicher Auslegung an das Amtsgericht übersandt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, bat zu diesem Tagesordnungspunkt seitens der in der Gemeindevertretung vertretenen vier Fraktionen um Benennung jeweils eines Wahlhelfers.

Nachfolgende Wahlhelfer wurden benannt:

1. Herr Steffen Wick (FWG-Fraktion)
2. Frau Katharina Schwarz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Herr Dennis Bär (CDU-Fraktion)
4. Herr Marco Semmler (SPD-Fraktion)

Herr Röhrich rief im Anschluss hieran nunmehr jede/n einzelne/n Gemeindevertreter/in nacheinander zur separaten Stimmabgabe auf.

Aufgrund der Dauer des Wahlvorgangs und der sich anschließenden Auszählung der Stimmen wurde die Fortführung dieses Tagesordnungspunktes zunächst um 20.20 Uhr unterbrochen.

Herr Röhrich bat darum, zunächst die nachfolgenden Punkte der Tagesordnung abzuhandeln.

4. Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen der Gemeinde Mücke für das Haushaltsjahr 2018 sowie Investitionsprogramm 2018
Vorlage: V/675

Bürgermeister Sommer brachte die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen der Gemeinde Mücke für das Hj. 2018 sowie das Investitionsprogramm 2018 durch einige wesentliche Erläuterungen ein.

Gemäß § 98 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Da im Jahr 2018 durch Gewerbesteuererstattungen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht mehr dargestellt werden kann und im Finanzhaushalt für das Projekt „Industriegebiet Gottesrain III“ neue bzw. höhere Investitionen als ursprünglich eingeplant werden müssen, ist ein solcher Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Detaillierte Erläuterungen zu den geplanten Veränderungen sind im Vorbericht des in der Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplanes gegeben.

Beschluss:

Auf Nachfragen durch Herrn Vorsitzenden Röhrich sprach sich die Gemeindevertretung nunmehr dafür aus, die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Hj. 2018 sowie das Investitionsprogramm zunächst an die jeweiligen Ausschüsse zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Neufassung der Satzungen für den Bereich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Mücke
Vorlage: V/678

In Bezug auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom **09.05.2018 (TOP 5: „Antrag zur Beschlussfassung über die Beitragsbefreiung in Kindertagesstätten für 6 Stunden täglich/Antrag der CDU-Fraktion“** wurde zunächst eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt durch Bürgermeister Sommer an die Gemeindevertretung verteilt.

Herr Dirk Neumann, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtete, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 13.06.2018 nicht entsprechend der vorgelegten Tischvorlage zum v.g. Tagesordnungspunkt entschieden hat. Er erläuterte im Anschluss hieran die wesentlichen Veränderungen, denen abschließend seitens des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig zugestimmt wurde:

- 1. Die Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung)** wurde gemäß den Änderungsanträgen der SPD sowie der CDU-Fraktion betr. den § 6 a Abs. 6 (ersetzen von „oder“ durch ein „und“) sowie den § 12 Abs. 3 „Abmeldung“ und Einbeziehung des Jugendamtes.
- 2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder**
Über die Kostenbeitragssatzung erfolgte zunächst keine abschließende Abstimmung.
- 3. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Mücke (Elternbeiratssatzung)**
Wiederaufnahme des bisherigen § 7a der Elternbeiratssatzung, der in der neuen Satzung nicht übernommen wurde, als § 11 (Gesamtkindergartenbeirat) - Antrag der CDU-Fraktion-.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales, Herr Ottmar Traum, berichtete, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 14.06.2018 der Neufassung der Satzungen für den Bereich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Mücke - entsprechend den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen - einstimmig zugestimmt hat.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinderbetreuung, insbesondere der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches sowie der Beitragsfreistellung durch das Land Hessen ist es notwendig, die folgenden Satzungen zum Teil neu zu fassen:

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung).
2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder.
3. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Mücke (Elternbeiratssatzung).

Die neuen Satzungsentwürfe wurden auf der Grundlage der Mustersatzungen des Hess. Städte- und Gemeindebundes erstellt. Allerdings wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Wesentliche Änderungen/Ergänzungen sind die Einführung der Grundlagen für die Beitragsfreistellung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gemäß den Vorgaben des Landes Hessen und die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen (HKJGB, etc.)

Weitere Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse (Bestandteil des Originalprotokolls) ersichtlich.

Im Anschluss hieran gab Bürgermeister Sommer nochmals eingehende Erläuterungen zur v.g. Thematik im Hinblick auf die seitens der Fraktionen beantragten bzw. beschlossenen Änderungen.

Für die CDU-Fraktion bezog nunmehr Herr Dr. Heuser Stellung und regte an, dass eine Überprüfung des Gesamtkindergartenbeirates nach einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen sollte.

Seitens der CDU-Fraktion, so Herr Dr. Heuser, wird ausdrücklich begrüßt, dass das Land Hessen diese Beitragsbefreiung für die Eltern beschlossen hat.

Herr Günter Zeuner (Vorsitzender der FWG-Fraktion) machte an dieser Stelle deutlich, dass sich seine Fraktion ebenfalls eindeutig für alle vorgelegten Änderungen ausgesprochen hat.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berichtete der Vorsitzende, Herr Dr. Udo Ornik, dass auch seine Fraktion allen im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen zustimmen werde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, ließ nunmehr über die Neufassung der Satzungen für den Bereich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Mücke, inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen, wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinderbetreuung, insbesondere der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches sowie der Beitragsfreistellung durch das Land Hessen ist es notwendig, die folgenden Satzungen zum Teil neu zu fassen:

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Mücke (Elternbeiratssatzung)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die in der Anlage beigefügten Satzungen für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Mücke wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fortführung des TOP3:

„Wahl der Schöffen für die Legislaturperiode 2019-2023, Aufstellung der Vorschlagsliste“

Die Wahlhelferin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Katharina Schwarz, gab im Anschluss an diesen TOP die Wahlergebnisse für die Wahl der Schöffen (TOP 3) bekannt.

Nachfolgende 8 Personen werden somit in die Vorschlagsliste der Gemeinde Mücke aufgenommen:

- 1.) Herr Ottmar Becker
- 2.) Frau Barbara Kornmann
- 3.) Herr Siegfried Lang
- 4.) Herr Dirk Neumann
- 5.) Frau Christine Maria Schäfer
- 6.) Frau Elsbeth Schmidt
- 7.) Frau Jutta Schütt-Frank
- 8.) Frau Ulrike Zettl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt die acht v.g. in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen und beschließt diese an das Amtsgericht zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Geschäftsordnung für Ortsbeiräte / Antrag der Fraktionen von SPD und FW Vorlage: V/688

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und FW hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke wird beauftragt, für die kommende Sitzung der Gemeindevertretung eine „Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte“ zu deren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Fraktionen von SPD und FW möchten hierdurch die Arbeit der Ortsbeiräte aufwerten und insbesondere für deren Anliegen ein noch besseres Gehör verschaffen.

Seitens der antragstellenden Fraktionen nahm Herr Bovensmann (FWG-Fraktion) hierzu ausführlich Stellung.

Herr Dr. Ornik (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gab bekannt, dass seine Fraktion diesem Antrag im Grunde genommen voll und ganz zustimme; jedoch soll zusätzlich als weiterführender Antrag die Prüfung eines eigenständigen Budgets mit in die Satzung aufgenommen werden.

Gemeindevertreter Zeuner verdeutlichte an dieser Stelle, dass seiner Meinung nach die Aufnahme eines eigenständigen Budgets für die Ortsbeiräte, auf der Grundlage der HGO, nicht in der Satzung aufgenommen werden kann.

Er schlug vor, die Ortsbeiratsprotokolle zusammen mit den anderen Protokollen auf der Internetseite der Gemeinde Mücke zu veröffentlichen.

Seitens der CDU-Fraktion, Vorsitzender Herr Dr. Heuser, wurde angeregt, die Höhe der Budgets für die einzelnen Ortsbeiräte zu überprüfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einführung einer Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

7. Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Mücke bis 2023 / Antrag der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/689

Der gemeinsame Antrag der FW und SPD Fraktionen hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand Mücke wird beauftragt, bis 31.10.2018 eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Mücke vorzulegen. Dieser Bericht sollte Planungszahlen bis zum Jahr 2023 vorsehen und sollte im Wesentlichen beinhalten:

a) Quantitativ:

- Eine Übersicht über den Bedarf von Betreuungsplätzen nach Ortsteilen,
- Ist-Bestand der in Mücke vorhandenen Kinderbetreuungsangebote,

b) Qualitativ:

- Eine Übersicht des qualitativen Bedarfs
- Ergebnis von Elternbefragungen zur Qualität der Einrichtung
- Pädagogische Konzepte der Einrichtungen,

c) Organisation:

- Personalbedarfsplanung aufgrund gesetzlicher Vorgaben zum jeweiligen Kindergartenjahr (Planungsstand zum 1.8.)
- Bauliche Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung „Kinderbetreuungseinrichtungen in Mücke“ soll den Gemeindevetreterinnen und -vertretern Grundlage für Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Mücke sein.

Die Planungen sollen jährlich angepasst und fortgeschrieben werden. Die Vorlage der Ergebnisse soll spätestens am 31.10.2018 erfolgen.

Die Fraktionen von SPD und FW versprechen sich damit eine bessere und vor allem vorausschauende Planung der Kinderbetreuungsangebote in Mücke.

Herr Zeuner nahm seitens der FW-Fraktion Stellung und bat gleichzeitig um Zustimmung dieses Antrages seitens aller Fraktionen.

Auch Bürgermeister Sommer ging nochmals ausführlich auf die Thematik ein. Anschließend ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, über den v.g. gemeinsamen Antrag der SPD und FW Fraktionen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf „Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Mücke bis 2023“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Sachstand von div. Bauvorhaben/Baugebieten in der Gemeinde Mücke/ Anfrage der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/683

Die Fraktionen von SPD und FW bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage durch den Gemeindevorstand zur Gemeindevertretersitzung am 20.06.2018:

Der Gemeindevorstand Mücke informiert über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben:

- a) Nordfrost in Atzenhain und
 - b) Hape in Groß-Eichen
- sowie über den Sachstand der Baugebiete:
- c) Flensungen
 - d) Groß-Eichen und
 - e) Sellnrod

Zu c-e ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan vorzulegen, aus welchem die noch ausstehenden Planungsschritte entnommen werden können und letztlich erkannt werden kann, ab wann in diesen Baugebieten mit dem Bauen begonnen werden kann.

Hierzu wurde der Gemeindevertretung die schriftliche Stellungnahme zum Sachstand von div. Bauvorhaben/Baugebieten in der Gemeinde Mücke seitens des Bürgermeisters ausgehändigt.

Die Stellungnahme ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

9. Ausstehende Antworten zum Thema Fuß-/Radweg B49 - Ilsdorf und Überholverbot Bernsfeld-Büßfeld / Anfrage von den Fraktionen SPD und FW
Vorlage: V/684

Die Fraktionen von SPD und FW bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage durch den Gemeindevorstand bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2018:

Der Gemeindevorstand Mücke erläutert der Gemeindevertretung Mücke welche Absprachen bzw. Maßnahmen mit Hessen Mobil zu den nachfolgend, im Dezember 2017, gestellten Fragen erfolgt sind:

- a) Kann ein Fuß- und Radweg zw. B 49 und Ilsdorf entlang der L3325 im Zuge der geplanten grundhaften Erneuerung bis 2020 gebaut werden?
- b) Wie wurde die Anfrage „Überholverbot zw. Mücke-Bernsfeld und Homberg-Büßfeld“ von Hessen-Mobil beantwortet?

Die Fraktionen von SPD und FW setzen sich hiermit nachdrücklich für von der Bevölkerung gewünschte Sicherheitsmaßnahmen im Straßenverkehr ein.

Auch zu dieser Anfrage wurde der Gemeindevertretung die schriftliche Stellungnahme seitens des Bürgermeisters ausgehändigt.

Die Stellungnahme ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Herr Zeuner, Fraktionsvorsitzender der FW-Fraktion, bat in diesem Zusammenhang um einen **Bericht des Regionalbeauftragten von Hessen-Mobil in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.**

10. Vorlage Nebenkosten Liegenschaften 2017 vom 13.02.2018 / Anfrage der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/685

Die Fraktionen von SPD und FW bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage durch den Gemeindevorstand bis zur Gemeindevertretersitzung am 20.06.2018:

Der Gemeindevorstand Mücke ergänzt die der Gemeindevertretung vorliegende Vorlage „Nebenkosten Liegenschaften 2017“ vom 13.03.2018 um

- a) eine detaillierte Auflistung der Kosten der einzelnen Jugendräume
- b) eine Auflistung der Kosten des ehemaligen Kindergartens Sellnrod
- c) die Einnahmen aus Mieten aus den aufgezählten Immobilien, sofern diese vorhanden sind
- d) eine Erläuterung welche Immobilien unter der Aufzählung „Verwaltung“ in den OT Nieder-Ohmen, Ober-Ohmen und Ruppertenrod

Die Fraktionen von SPD und FW erhoffen sich dadurch eine bessere und eindeutige Darstellung der Nebenkosten.

Die an die Gemeindevertretung auch hierzu schriftlich ausgehändigte Stellungnahme ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

11. Umsetzung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Feuerwehr Gemeinde Mücke - Förderung des Ehrenamtes / Anfrage der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/686

Die Fraktionen von SPD und FW bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage durch den Gemeindevorstand bis zur Gemeindevertretersitzung am 20.06.2018:

Der Gemeindevorstand Mücke erläutert der Gemeindevertretung Mücke schriftlich, welche Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes, siehe hierzu Seite 110 Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren, bis zum 31.12.2018 umgesetzt werden sollen.

Den Feuerwehrfrauen und -männern sollte zeitnah die geforderte Wertschätzung und damit verbundene Förderung des Ehrenamtes entgegengebracht werden.

Die hierzu ausgehändigte schriftliche Stellungnahme ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

12. Stand der Kindergartenplanung 2018/2019/Kinderzahlen / Anfrage der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/687

Die Fraktionen von SPD und FW bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage durch den Gemeindevorstand bis zur Gemeindevertretersitzung am 20.06.2018:

Der Gemeindevorstand Mücke legt der Gemeindevertretung am 20.06.2018 einen Bericht über die aktuellen Belegungszahlen aller Kinderbetreuungseinrichtungen (auch Tagespflegestellen) in Mücke zum 01.08.2018 vor.
Ferner bitten wir der Gemeindevertretung die aktuellen Kinderzahlen in Mücke, getrennt nach Ortsteilen und Alter: bis 1 Jahr, 1-2 jährige und 3-6 jährige vorzulegen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2018 verlegt.

13. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Sommer gratulierte an dieser Stelle der Beigeordneten Frau Jutta Schütt-Frank sowie dem Gemeindevertreter Klaus Schmidt recht herzlich zur Verleihung des Landesehrenbriefes.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor.

Ende der Sitzung:

21:32 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführerin:
